

Name: _____

Datum: _____

Stadtbezirk: _____

Straße: _____

Amt für Finanzen und Controlling
Abteilung Steuerverwaltung
Obere Straße 4
78050 Villingen-Schwenningen

Hundesteuerermäßigung

Die Steuervergünstigung wird – weiter – beantragt für einen

- Hund, der zur Bewachung von alleinstehenden Gebäuden gehalten wird
(sogenannter Wachhund, § 6 Abs. 2 Hundesteuersatzung)

Voraussetzungen:

Die Hundehaltung muss ausschließlich zur Bewachung von alleinstehenden bewohnten Gebäuden oder Wirtschaftsgebäuden außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile erfolgen und nach Lage der örtlichen Verhältnisse erforderlich sein. Keine Wirtschaftsgebäude in diesem Sinne sind Stallungen für Kleinvieh, Schrebergarten-Hütten u. ä. Der Hund selbst muss die zu Bewachungszwecken nötige Eignung besitzen.

Diese Voraussetzungen sind aus folgenden Gründen erfüllt:

Der gehaltene Hund (Rasse: _____) eignet sich für Bewachungszwecke
weil: _____

Hundezwinger (§ 7 Abs. 1 und 2 Hundesteuersatzung)

Voraussetzungen:

Haltung von mindestens zwei rassereinen Hunden der gleichen Rasse im zuchtfähigen Alter, darunter eine Hündin zu Zuchtzwecken. Eintragung des Zwingers, der Zuchttiere und der gezüchteten Hunde in das Zuchtbuch einer von der Stadt anerkannten Hundezüchter Vereinigung. Mindestens ein Wurf in den letzten drei Jahren. Es sind Bücher über den Bestand, Erwerb und die Veräußerung der Hunde zu führen und der Stadt bei Antragstellung bzw. bis zum 31. März des jeweiligen Kalenderjahres vorzulegen.

Die Voraussetzungen werden wie folgt erfüllt:

1. _____

2. _____

3. _____

Werden im Zwinger mehr als fünf Hunde gehalten, so erhöht sich die Steuer für jeweils bis zu fünf weitere Hunde um die Höhe der Zwingersteuer (§ 5 Abs. 3 Hundesteuersatzung).

Anzahl der im Zwinger insgesamt gehaltenen Hunde: _____.

Neben der steuerbegünstigten Hundehaltung befinden sich in meinem Haushalt / Betrieb weitere (Anzahl) _____ Hunde / keine weiteren Hunde.

Unterschrift